

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 27 (1984)

Artikel: Kleinstädtische Wirtschaft im Ancien Regime am Beispiel von Wangen a.A.

Autor: Flatt, Karl H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLEINSTÄDTISCHE WIRTSCHAFT IM ANCIEN REGIME AM BEISPIEL VON WANGEN a.A.

KARL H. FLATT

Hans Mühlenthaler gewidmet

Handwerk und Gewerbe

«Das Rückgrat der städtischen Wirtschaft bildete das Gewerbe. Es war auch in der kleinsten Stadt mit jenen Vertretern vorhanden, die für die Deckung des gewöhnlichen Alltagsbedarfes arbeiteten ...* Ein solches städtisches Gewerbe unterschied sich aber nur zahlenmässig vom ländlichen ... Für die Belebung des Gewerbes war die stärkere Entwicklung eines ganzen Zweiges, eine örtliche Spezialisierung vonnöten ... Eine entscheidende Erstarkung erfuhr das Gewerbe aber erst, wenn ein oder mehrere seiner Zweige für die Ausfuhr in einen weiteren Bereich ausserhalb der Stadt arbeiteten. Nun ergab sich die Möglichkeit, auch den eigenen Handel zu beeinflussen. In der Kleinstadt ohne starkes Exportgewerbe trat beim Handel die Einfuhr von Waren in den Vordergrund, die sie und ihr Hinterland benötigten, aber nicht selber erzeugen konnten ... Der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtwirtschaft war auch in grösseren mittelalterlichen Städten erheblich. Im allgemeinen verhält er sich spiegelbildlich zum entsprechenden Anteil des Gewerbes. Gerade Klein- und Zwerdstädte sind daher meist eigentliche Ackerbürgerstädte geblieben.»¹

Diese Ausführungen August Bickels in seiner neuen Willisauer Geschichte können auch für die Kleinstadt Wangen Anspruch auf Gültigkeit erheben: weder konnte sich hier ein Handwerkszweig spezialisieren, noch entwickelte sich gar ein Exportgewerbe. Die *Verkehrslage* war zwar, wie wir schon früher dargelegt haben, eine günstige: einmal profitierte Wangen als Rast- und Stapelort an der schiffbaren Aare – die *Ländte* ist schon 1326 bezeugt; sodann vermittelte die *Aarebrücke* – 1367 erwähnt – nicht nur die Verbindung zwischen Jurasüdfuss und Oberaargau, sondern – mit Aarwangen – die zwischen dem obern Hauenstein, den Strassen Olten–Solothurn–Aarberg und Aarburg–Kirchberg/Burgdorf–Bern.² Um den Transitverkehr auf diesen wichtigen Handelsrouten zwischen Oberdeutschland und dem

Rhonetal stritten sich die Stände Solothurn und Bern schon im 15. Jh.³, ging es doch u.a. um den reichen *Zollertrag*. In Wangen wurde von der Zeit der gräflichen Stadtherrschaft bis zur Gründung des Bundesstaates Fluss- und Strassenzoll erhoben .

Hatten im 13./14. Jh. kyburgische Ministeriale die Burghut versehen und das Amt Wangen verwaltet, so schlügen die Grafen selbst 1384 – nach dem Verkauf von Burgdorf und Thun – hier ihre letzte Residenz mit Münzstätte auf. Mit dem Aufzug des ersten bernischen Landvogtes 1408 wurde Wangen zum wichtigsten oberaargauischen *Amtssitz*, wo nach der Reformation auch der Landschreiber der drei Ämter sich niederliess.⁵ Von den landvögtlichen Aufträgen – vor allem Bauarbeiten an obrigkeitlichen Gebäuden – profitierten zahlreiche Handwerker, vom Publikumsverkehr auf dem Schloss, zumal auch von Landgerichtstagen und Verurkundungen beim Landschreiber besonders das Gastgewerbe.

Zwei Faktoren standen aber der wirtschaftlichen Entwicklung im Wege:
1. Die geringe *Bevölkerungszahl* (um 1500: zirka 120 Einwohner, 1653: zirka 200, 1798: 490) gestattete keine Differenzierung und Spezialisierung des Handwerks.⁶ Die Versumpfung der Oeschebene gegen Deitingen erlaubte keine wesentliche Ausdehnung der Landwirtschaft. – 2. Das wirtschaftliche *Einzugsgebiet des Marktortes* wurde durch vielfache, nahe Konkurrenz eingeschränkt: durch die Städte Solothurn und Wiedlisbach, durch die althergebrachten Dorfmärkte von Balsthal-Klus, Langenthal und Aarwangen (1480), sowie Herzogenbuchsee (1467).⁷

Die Frühzeit

Leider sind die Quellen, die uns einen Einblick in das Leben der mittelalterlichen Stadt vermitteln könnten, ausserordentlich dürftig. Neben den ritterlichen Vögten und den geistlichen Vorstehern der Propstei – vor dem Brand von 1375/1383 offenbar ein bedeutendes Kloster⁸ – werden nur selten Bürger als handelnde Personen oder Zeugen fassbar. Vielleicht dürfen wir aber doch in der Zeugenliste einer 1267 von den Grafen von Froburg in Wangen ausgestellten Urkunde eine Art Bürgerverzeichnis sehen, wobei die Unterscheidung von Berufsbezeichnungen und Familiennamen nicht sicher zu vollziehen ist. Nach den beiden Geistlichen von Wangen wird das ritterliche Gefolge der Grafen, dann Schultheiss Heinrich von Wangen genannt; bei fünf

Zeugen lässt der Name auf die Herkunft aus Bleienbach, Langenthal, Seeberg, Messen und Staad (Gestade nördlich von Wangen) schliessen; sodann finden sich ein Wimman, ein Spielmann und ein Bannwart, drei pistores (Pfister-Bäcker), ein rasor (Scherer) und ein faber (Schmied).⁹ – Noch im 15. Jh. konnten Familiennamen wechseln: so nannte sich Propst Hans Schürpf nach seiner Herkunft gelegentlich Hans Willisauer; das Geschlecht der Seemann – Inhaber beider Aarefischenzen – erscheint oft unter dem Namen Fischer.

Die gewerblichen Bestimmungen der Handfeste von 1501

Zur Abstellung von Mangel und Gebresten erliessen Schultheiss und Rat von Bern auf Begehren einer Abordnung aus Wangen im April 1501 aufgrund eines schriftlichen Entwurfes 23 Artikel in Satzungsweise; zum Teil bestätigten sie altes Gewohnheitsrecht.¹⁰

Artikel 4–7 befassen sich mit der *Burgerstube* auf dem Rathaus, die ein jährlich gesetzter Stubenknecht in Ehren halten, mit Licht und Feuer versehen soll. Wenn dort Streit und Geschrei entsteht, soll der Burgermeister oder einer in seinem Namen die Leute zum Schweigen bringen. Wer nicht gehorcht, zahlt 3 Schilling Busse. Wer aber mit bösem Schwören Gott, seine würdige Mutter oder die lieben Heiligen lästert, hat nach bernischer Ordnung 10 Schilling zu entrichten. Bei Schlägereien gilt die gleiche Busse; Blutrums und Trostungsbruch aber werden vom Landvogt abgeurteilt. Jeder soll auf der Burgerstube züchtige Worte brauchen und sich anständig benehmen, Grobheiten unterlassen. Wer ein Kartenspiel zerreisst oder andern Unfug begeht, wird mit 3 Schilling gebüsst. – Diese Burgerstube lässt sich wohl mit der Stube der Gesellschaft gemeiner Handwerksleute in Nidau, ähnlich in Aarberg und Erlach vergleichen, während in Büren zwei, in Burgdorf und Thun mehrere Zünfte bestanden. – Eine eigentliche Burgerpinte wurde in Wangen erst 1696 eröffnet.

Wer in Wangen Wirtschaft halten und *Wein ausschenken* will, muss dies mindestens ein Jahr tun, sonst zahlt er 10 Schilling Busse. Hat er von einer Vesper zur andern keinen Wein, muss er 1 Pfund entrichten. Die Wirte sollen feilen Kauf geben, den Landwein nicht mehr als einen Angster teurer denn in Solothurn, den niedern Wein gleich wie zu Burgdorf (Artikel 12). – Seit alters bezogen die Burger von Wangen vom eingekellerten Wein das Ungelt (später Ohmgeld genannt), eine wichtige Einnahme für den Stadtsäckel.

Wie von altersher sollen die Burger jährlich mit Rat der Gemeinde zwei Männer einsetzen, die Wein, Brot und Fleisch beschauen und die Wirte und Weinschenken überwachen. Nützt die bürgerliche Busse gegen Übertretungen nicht, so kann die Gemeinde den Landvogt zu Hilfe rufen (Artikel 16). – Die beiden *Schätzer* und *Ungeltner* erscheinen denn auch in den seit 1585 erhaltenen Burgermeisterrechnungen zusammen mit andern Behörden aufgeführt.

Es sollen auch die *Brotbecken* und Pfister zu Wangen gutes und wohlfeiles Brot backen, nicht weisses und solches von Kernen mischen, bei Busse von 10 Schilling. Wenn ein Mütt Dinkel 20 Plappart oder darunter gilt, sollen die Bäcker aus dem Halbteil angsterwertiges Weissbrot backen, wie das in Burgdorf auch üblich ist (Artikel 13).^{10a}

Wie in Solothurn, Burgdorf und Herzogenbuchsee sollen diejenigen, die die *Metzg* zu Wangen (in Pacht) empfangen oder daselbst metzgen wollen, gutes, frisches und gesundes Fleisch – je nach der Zeit – kaufen und verkaufen. Wer sich nicht daran hält, zahlt den Burgern ein Pfund Busse (Artikel 14).

Der Müller zu Wangen muss *Mühle* und Geschirr in Ehren halten, den Leuten ihr Korn zum altgewohnten Lohn mahlen. Mehl, Krüschi und Spreuer soll er ihnen ohne Abzug aushändigen, bei Busse der Propstei. Er darf nur vier Schweine und ein Pferd halten, es sei denn auf eigenem Land (Artikel 15).

Bern bestätigt dem Städtchen Wangen die drei alten *Jahrmärkte* vom 3. Mai, 14. September und 25. November. Von jedem Pfund Zoll gehört den Burgern an Markttagen 4 Heller. Wenn die Obrigkeit den Kauf auf dem Land verbietet, dürfen die Burger montags einen Wochenmarkt halten (Artikel 22).

Reformationszeit

In Wangen waren vor der Reformation weder Stadtherr noch Bürgerschaft Besitzer der Flur; vielmehr standen Twing und Bann, Wald und Feld der Benediktinerpropstei zu, die den Burgern ein Nutzungsrecht gewährte. Einzig die Allmende gehörte der Bürgerschaft zu Eigen, während sie für die Weiher um die Stadt und die Haushofstätten innerhalb der Ringmauern dem Stadtherrn (Kyburg, ab 1406 Bern) zinspflichtig war. Diesem gehörten auch die beiden Aarefischenzen.

Laut Urbar von 1529 besass die Propstei neben Kirche und Propsteigebäude den grossen Speicher vor dem Obertor und verschiedene Häuser in der Stadt: so das Haus an der Festi, das im Winkel, wo der Stadtbach durchläuft, das von *Schuhmacher* und *Sager*. Thomas Fischer leistete ihr den Zins vom neuen Haus am Obertor und von des alten Sagers Haus, «da er den nüwen Keller hat gemacht».

Dem Kloster gehörte auch die Nutzung der Oesch (Mühlebach) und des daraus abgeleiteten Sagibachs. *Säge* und *Schleife* ertrugen 1529 zusammen 5½ Schilling Zins. Inhaber der Schleife war 1530 Simon Messerschmied, der den Bach den halben Mittwoch und den ganzen Freitag nutzen durfte, während das Wasser in der restlichen Zeit dem Sager diente.¹¹

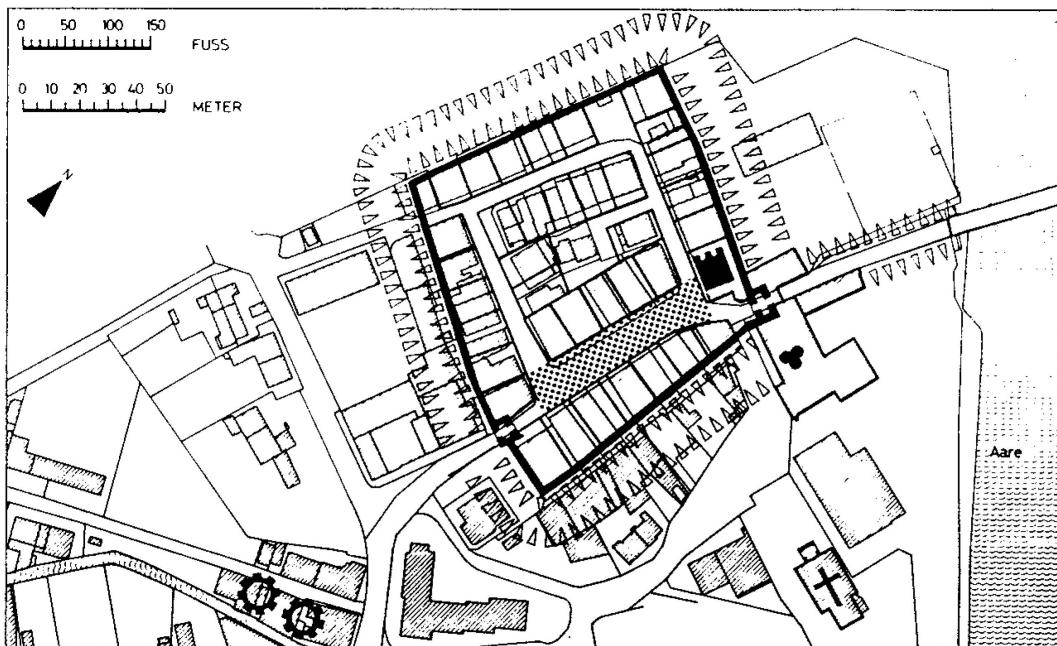
Der Lehenmüller hatte der Propstei 1 Pfund 5 Schilling von der Mühle, 1 Pfund von der Haushofstatt, zudem je 4 Viertel Kernen und Roggen und 6 Plappart vom Abfall zu entrichten.

Hausbesitzer in und ausser dem Städtli

Periodisch liess der Stadtherr die zinspflichtigen Güter in Stadt und Land in einem neuen Urbar (Einkünfteverzeichnis) aufnehmen – eine Art Grundbuch: 1530, 1580, 1663, 1731/1737.¹² Darin sind – mit Ausnahme von 1530 – auch die zinspflichtigen Haushofstätten und ihre Besitzer in und ausserhalb des Städtchens verzeichnet.

Während die *Hofstätten* der Zähringer- und der alten Kyburgerstädte (Winterthur, Diessenhofen) 60 × 100 Fuss (18 × 30 m) massen, weisen die spätem Gründungsstädte meist ein Hofstättenmass von 40 × 60 Fuss (12 × 18 m) auf, Zug sogar bloss 30 × 50 Fuss. In Wangen nimmt Keller 32 bis 36 Hofstätten zu 40 × 60 Fuss an, wobei nicht alle jederzeit überbaut waren.¹³ Eine Zählung von 1499 nennt nur 24 Feuerstätten von Wehrpflichtigen, eine von 1558 neben dem Rathaus bloss 22. Für die Zeit der Wirtschaftskrise von der Mitte des 14. Jh. bis ins ausgehende 15. Jh. ist mit Bevölkerungsrückgang oder doch Stagnation zu rechnen. 1504 wurde Wangen von einem Grossbrand heimgesucht.

Wie in Wiedlisbach waren auch in Wangen die Häuser direkt an die Ringmauer gebaut. Der einfache quadratische *Grundriss des Städtchens* mit dem Gassensystem hat sich bis heute fast unverändert erhalten: von der breiten Haupt- oder Marktgasse im Osten erschliessen zwei Quergassen die



Plan Wangen a.A. von Karl Keller (1980) mit Hinweis auf Mauer und Graben, Schloss, Lagerhäuser an der Aare; Mühle und Nebengewerbe an der Oesch falsch situiert.

Westachse, das sog. Hinterstädtli. Der innere Häuserblock war durch zwei Längsgässlein und ein Quergässlein erschlossen. Dieses einfache System erlaubt weitgehend die Lokalisierung der einzelnen Häuser und ihrer Besitzer laut den Verzeichnissen in den Urbaren:

Zwischen Brückenkopf und Stadttor lag ausserhalb der Ringmauer das obrigkeitliche *Zollhaus*. Nach dem Nebentor (Weg zu Kirche und Lante) beginnt die östliche Häuserflucht an der Hauptgasse mit dem Rathaus (1430 erwähnt, bis 1849 im Besitz der Burgerschaft: *Schaal*; seit 1615 auch Schule). Im nächsten Haus befand sich 1580 die *Badstube* des Hans Helg, der dort auch eine Wirtschaft führte. Im 17. Jh. findet sich im Haus eine Bäckerei; um 1730 lebte dort Schneider Urs Spuhler; von 1751 an gehörte das Haus über 100 Jahre der Metzgerfamilie Strasser. – An der Hauptgasse wohnte 1580 auch Maritz, der Färber; später wurde die Farb in die Vorstadt an den Oeschbach verlegt. – Als konzessionspflichtiges Gewerbe (Ehehafte) war die *Schmiede* an einen festen Standort gebunden und wurde erst 1943 durch das Geschäftshaus Pfister ersetzt. Bereits 1517 wird die Arbeit des Schmieds von Wangen an der Aarebrücke erwähnt.¹⁴ Um die Jahrhundertmitte wohnten neben dem Messerschmied gleich zwei weitere Schmiede in Wangen.

In den Jahren 1564–1600 wird Caspar Rämi als Inhaber der Schmitte erwähnt; er bekleidete 1584 das Amt des Burgermeisters und setzte zehn Jahre später als Zunftmeister mit seinen Kollegen eine Handwerksordnung der oberaargauischen Schmiede auf. – Auch an der Südostecke wurde das Städtchen ursprünglich von einem Wehrturm begrenzt, der später in der Landschreiberei (heute Gemeindehaus) aufging. Der heutige Gebäudekomplex entstand erst 1757/1759 unter Einbezug des nördlich angrenzenden Hauses. Die Landschreiberei ging 1635 in Staatsbesitz über. Bereits 1580 wohnte dort Landschreiber Rudolf Jenner, dem von des Vogtes Matten ausserhalb der Stadt ein Platz für einen Baumgarten mit Scheune abgesteckt worden war.¹⁵

Angrenzend an den Zeitglockenturm (Obertor) erstreckt sich die südliche Flucht der Bürgerhäuser, beginnend mit dem ehemaligen *Gasthof zum Rössli*, seit 1561 namentlich erwähnt. Um 1580 ist dort Adam Götti als Wirt bezeugt. – An der südlichen Ringmauer wohnten damals auch der Zimmermann Hämma Schenk, der Maurer Peter Franz und der Weber Mathäus Strasser, der als einziger über einen Keller verfügte. – Im ‹Turm› (genannt Haus zum Spitz) an der Südwestecke lebte 1580 der ehemalige Wirt Hans Seemann.

Von den meisten Anwohnern der westlichen und nördlichen Ringmauer sind uns wohl die Namen bekannt, nicht aber die ausgeübten Berufe. Neben der Pfrundscheune wohnte 1580 Rudolf Spuhler (war er wie zahlreiche Nachkommen auch Schneider?), dessen Familie das Haus bis 1840 gehörte. – Neben dem Pfarrhaus lagen an der Nordmauer die beiden Häuser von Maurermeister Hans Franz; dann folgten noch zwei Gebäude. Drei weitere Bürgerhäuser neben dem Schloss hatte der Staat 1573 erworben und abbrechen lassen, um dort eine Schloss-Scheune zu erstellen, die 1616 in ein *Kornhaus* umgebaut wurde (im 19 Jh. bis 1974 Gefängnis, Büroräume).¹⁶

Im Stadtinnern können wir 1580 in sieben Häusern nur zwei Berufsleute ausmachen, einmal den Schneider Mathis Hag, dann Weibel Mathis Messerschmied als *Wirt zur Krone*. Wie Hans Seemann 1558 vermutlich fürs Rössli erhielt auch er 1582 für sein Wirtshaus eine bernische Wappenscheibe.¹⁷

Achtzig Jahre später finden sich im Stadtinnern (die Zahl der Häuser hatte sich von 7 auf 13 vermehrt) neben dem Kronenwirt der Metzger Hans Rösch, der Maurer Hans Kaufmann, der Tischmacher Niklaus Schmitz, der Schneider Jakob Klaus und der Schuhmacher Hans Seeberger. – An der Ostseite der Hauptgasse wohnten neben Bäcker und Schmied der Bruchschnei-

der Wilhelm Müller. Im Hinterstättchen waren es Schneider Hans Spuhler und Hafner Bendicht Burkhard, während auf der Südseite Metzger Balthasar Roth (im Bauernkrieg von der Regierung mit einem Leibgeding belohnt), ferner Maurer und Zimmermann Gugger wohnten.

Abgesehen von den paar Bauerngütern im weitern Gemeindebann bestand 1580 vor der Stadt nur der *Mühlebetrieb* mit *Reibe*, *Stampfe*, *Säge* und *Schleife* und dem steinernen Stock am Kirchhof. Inhaber war der bernische Grossrat Hans Rudolf Berchtold, alt Landvogt von Büren 1581 und 1592 Mitglied der Regierung und zwischenhinein Gubernator von Payerne. – Im Laufe des 17. Jahrhunderts hat sich eine eigentliche *Vorstadt* gebildet: zwischen Städtchen und Kirche steht 1663 am Sagibachbrüggli das Haus des David Pfister. Südlich der Mühle erheben sich zwischen Mülibach und Sagibach *Gerbe* und Wohnhaus des Michel Haas und anschliessend am Mülibach-Brüggli die *Farb* des Hans Rudolf Zulauf. Er hatte 1659 überdies die Konzession erhalten, gegen eine Zinsleistung an die Pfrund auf der Pfrundmatte hinter der Kirche eine *Wollwalke* zu errichten, wobei man ihm die Verarbeitung von Leinen ausdrücklich verbot. – Links der Landstrasse nach Herzogenbuchsee verfügte Weibel Hans Seeberger 1663 über ein Schindelhaus; rechts der Strasse gegen den Mülibach hin hatte Martin Rikli Haus und Hofstatt (1580 Orias Wehrli).

Bis zum Jahr 1740 waren laut Urbar 1731/1737 *acht weitere Häuser* entstanden: an der Gasse Richtung Hofuhren die von Johann Seeberger, Franz Anderegg (Rämismatt) und Samuel Anderegg, Schlüsselwirt in Wiedlisbach; bei der Farbbrücke die von Schuhmacher Jakob Vogel und Josef Hartmann, Zimmermann; an der Landstrasse nach Herzogenbuchsee die Häuser von Urs Müller (Schürmatt) und Chirurgus Abraham Flaktion (an der Abzweigung des Cheibegässli = Schindanger); ferner der Rainhof und die Ziegelhütte auf der Allmend.

Gewerbekonzessionen

- 1640 Auf Begehrungen der Wirte Hans Klaus und Weibel Hans Anderegg anerkennt die Regierung die *Gasthöfe* zur Krone und zum Rössli als Tavernen und legt ihnen einen Jahreszins von je 3 Pfund auf.
- 1659 Schwarzfärber Hans Rudolf Zulauf darf gegen eine Zinsleistung auf der Pfrundmatt hinter der Kirche eine *Wollwalke* errichten, dort aber kein Leiniges walken.

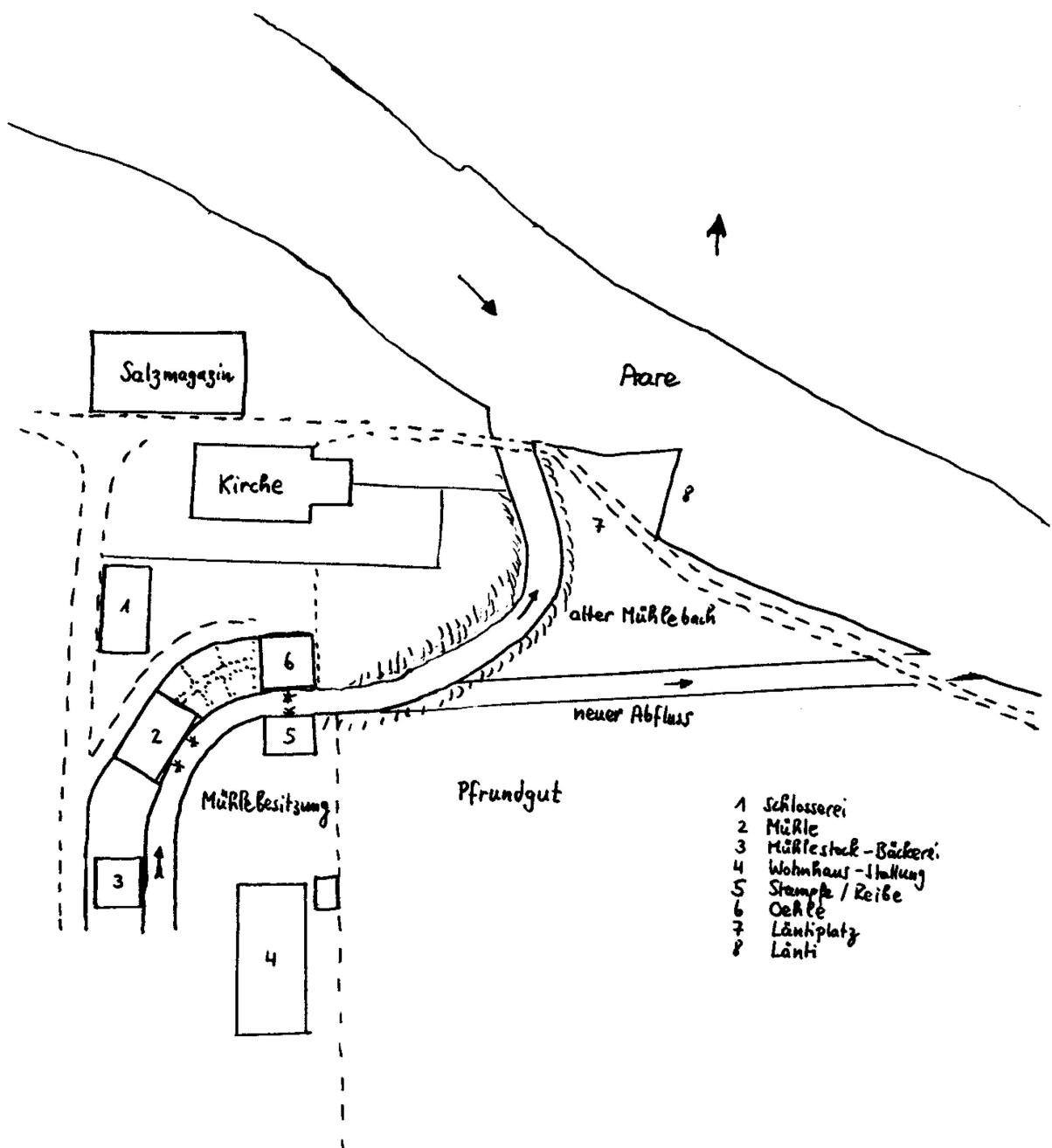
- 1675 Mit Bewilligung von Landvogt und Pfarrer darf die Gemeinde wieder einen *Wochenmarkt* einführen (Burgerbuch 1). Konzession 1795 erneuert.
- 1681 Gegen Entrichtung eines Bodenzinses darf Werkmeister Niklaus Hartmann auf der Burgerallmend bei der Abzweigung der Strasse nach Ried/Walliswil eine *Ziegelhütte* bauen. Sie gehört später (ab 1721?) der innern Burgerschaft und wird 1741 neu gebaut.
- 1687 Die Burgerschaft bewilligt Werkmeister Niklaus Hartmann den Bau einer Scheune beim Ofenhaus der Landschreiberei.
- 1733 Die Regierung erteilt Conrad Anderegg-Lädermann die Konzession, in seinem steinernen Stock zwischen Kirchhof und Mühle eine *Schlosserschmitte* zu errichten.
- 1736 Der Müller von Wangen verkauft sein Schleifrecht um 20 Thaler einem Handwerker in Oberbipp.
- 1748/
1777 Hans Roth, der *Rosshaarer*, erhält die Bewilligung, auf seiner Hofstatt in der Gasse, links am Weg, wo man in die Stöcken geht, ein Haus mit Feuerrecht zu errichten. Die Haltung von Federvieh ist ihm verboten. Sein Sohn, Jakob, Haarsieder, erwirkt 1777 eine weitere Feuerstattkonzession für ein seinem Gewerbe dienendes Haus am Mürgelenbach.
- 1765 Franz Pfister wird bewilligt, auf dem Mühlefeld ein Haus zum *Garnbauchen* zu bauen; er hat dafür das Cheibengässli zu unterhalten. Bei seinem Konkurs 1768 geht die Besitzung mit neuem Sässhaus, Scheune, Stallung, 9 Jucharten Land, noch ohne Feuerstattrecht an Jakob Wagner von Walliswil über. Das Gut stösst westlich an den Rainhof, nördlich an die Aare, auf den andern Seiten an die Breite.
- 1772 Die Burgerschaft bewilligt Jakob Reinmann von Walliswil den Betrieb einer *Sandsteingrube* von $20 \times 20 \times 20$ Schuh am Galgenrain, unter Vorbehalt des Vorkaufsrechtes.
- 1774 Feuerstattrecht für den *Wagner* David Pfister in den Weihergärten anstelle des Speichers von Andreas Seeberger. Das ältere Haus der Pfister, näher dem Läntihaus am Kirchweg, hatte 1741 die Salzkammer zum Abbruch gekauft.
- 1777 Josef Anderegg erhält die Bewilligung, auf seinem zehnt- und bodenzinsfreien Vorstadt-Gärtli eine *Hafnerhütte* mit Brennofen zu errichten.¹⁸

Als die helvetische Republik 1798 die Handels- und Gewerbefreiheit einführte, entstanden zahlreiche neue Gewerbebetriebe, die freilich nicht alle ihr Auskommen fanden.

Zur wirtschaftlichen Lage im 17./18. Jahrhundert

In einem Streit der Gerichte um den Unterhalt eines Wachtfeuers berichtete der Landvogt 1689 nach Bern, das Städtchen Wangen sei seit altersher von Fuhrungen, Anlagen und Landkosten befreit, aber verpflichtet, zu Zeiten grossen Wassers über der Erhaltung der Brücke zu wachen. Gerade jüngst-hin, an Ostermontag und -dienstag, habe die Burgerschaft in Person mit Leib und Leben arbeiten müssen, um die beiden äussersten Holzjochs zu retten. «Item seye das sonst bekandtermassen armmüttige Stättli mit den zu Wasser angelangt vielen französischen Exulanen (vertriebene Hugenotten), als die meist allda pernoctiert (übernachtet), darvon andern umbliegende Orth gleichsamb wenig wüssend, wie nicht weniger mit denen ein Zeit hero aus der Pfaltz und Teutschland heraufkommend ruinierte armen Leuthen, die ordinari ihren Pass (Durchgang) allda durch nehmend, heftig be-schwert.»¹⁹

Anlässlich einer Erhebung der Regierung meldete der Pfarrer 1764: «Der wenige Feldbau – das wenige Land, so hiesige Burgerschaft besitzt, ist mehr-rentheils schlecht und von geringem Abtrag – und etwelche gemeine handwercke nebst der Schiffart sind das eintzige, womit die Burgeren zu Wangen sich beschäftigen ... Da das Stättlin Wangen in ansehen der Laag bekanntmassen zur handlung und Spedition sehr wohl situiert, zumalen selbiges an dem Aaren Port gelegen und allda albereit die hochobrigkeitlich gesetzte Ablaag des Saltzes und Weins, auch andere Spedition Waaren,» so wäre es dienlich, wenn «eine hiesigem Ort nutzlich findende Farbrique errichtet werden sollte, wodurch dann die Armen Arbeit genug an die Hand bekommen und sich darmit erforderlich ernähren könnten; zu deme wären die beyden Haubt Strassen durch das Amt Wangen und Bipp zur Zu- und Abfuhr halber von grosser Komlichkeit.» Die Armen könnte man mit Spin-nen beschäftigen; für die Jungen wäre eine Lateinschule nützlich. Bereits senden einige Burger ihre Kinder mit grossen Kosten auswärts, «dass selbige durch erlehrende Künste und Wissenschaften mit der Zeit glücklich werden können».»²⁰



Wangen a.A. Nach einem Plan von Niklaus Käenzig, 1839. Burgerarchiv Wangen.

Zur Kennzeichnung von Wangen nennt das *Regionenbuch von 1783*: Städtchen mit Schloss, Landschreiberei, Pfarrhaus, Pfarrkirche, Zollhaus, 2 obrigkeitliche Salzmagazine, obrigkeitliches Landhaus zur Weinablage, 2 Kornmagazine; Farb, Bleiche, Mühle, Schaal, 2 Wirtshäuser, 2 Pintenschenken, eine Schlosser- und eine Hufschmitte: 46 Häuser im Städtchen, dazu 15 in der Vorstadt, je eins auf Rainhof, Breiti, Zagel und Unterholz; auf Hofuhren 4 Häuser und 1 Stock, im Schachen jenseits der Aare 1 Haus und 1 Stock.²¹

Anlässlich der *Vermögenstaxation von 1798* erwiesen sich als reichste Einwohner: Salzfaktor Samuel Rikli-Senn mit Livres 50 000 – nur elf Oberaargauer verfügten damals über 50 000 und mehr Livres; Müller Johann Bösiger und Sohn, Pfarrer Gabriel Rohr, Josef Kummer und Sohn, Mühlfeld; Witwe Susanne Elisabeth Rikli-Rikli; Krämer Rudolf Tschumi, alt Weibel, und Schiffmeister J. H. Vogel, alt Chorrichter; Metzger Jakob Strasser, alt Gerichtssäss; Metzger Johann Anderegg, Pintenschenk, Familie Felix Hofer, Hofuhren, Bürger Hürner von Aarau, Gerichtsschreiber D. S. Tschiffeli; endlich Zöllner Johann Marti, Haarsieder Jakob Roth und Rössliwirt Barthlome Schwander (je Livres 7500): 7 Stadtbürger und 8 Hintersässen.²²

Unter den 272 eidespflichtigen Männern der Kirchgemeinde finden sich: aus Walliswil 26 Angehörige der Familie Wagner und 23 der Pfister, aus Wangenried 18 Obrecht und 14 Arn, aus Wangen 17 Anderegg und je 11 Roth, Schorer und Strasser. – Von den Hintersässen stammten 31 aus dem Oberaargau (ausserhalb der Kirchgemeinde), 14 aus dem Emmental, je 3 aus der Stadt Bern und dem Aargau; zwei waren Welsche, je einer aus dem Bucheggberg und dem Oberland. – Bei den *Erwerbstätigen* können wir nur einen Überblick in der Pfarrei vermitteln; ob sie im Städtchen oder in den beiden Dörfern ansässig waren, lässt sich nicht in jedem Fall ermitteln. Die zentralen Dienste und das Handwerk dominierten in Wangen, in den Dörfern aber die Landwirtschaft.²³

Erwerbsstruktur 1798

Landwirtschaft	112	Gesundheitswesen	2
mit Dienstboten (in Wangen zirka ein Drittel)		Bezirksverwaltung/Polizei	
Textilgewerbe/Leder	52	Gericht	7
		Notariat	4

Holzverarbeitung	14	Kirche und Schule	5
Metallbearbeitung	11	Gemeindefunktionäre	8
Steine und Erden	8	(Nebenamt)	
Gastgewerbe, Ernährung	12	auswärts (1 in fremden Diensten)	15
Handel, Schiffahrt, Salzwesen	12	andere, nicht Erwerbsfähige	8



Wangen a.A.: Kirchturm; von links nach rechts: ehemalige Schlosserei, frühere Mühle (1777) und Mühlenstock (seit 1827 Bäckerei). Federzeichnung Rene Bürki.

1. Lebensmittelversorgung

1.1. Mühle und Nebengewerbe: Die Mühle zu Wangen gehörte bis zur Reformation der Propstei, dann dem Staat, der sie zu Erblehen ausgab. Sie war eine sog. Twingmühle, d.h. die Angehörigen der geistlichen Grundherrschaft hatten hier ihr Getreide mahlen zu lassen. Gegen den Willen des Müllers von Wiedlisbach erwirkte der Propst 1515, dass der Müller von Wangen weiterhin auch im Bipperamt Korn holen, d.h. «zur Mühle» fahren durfte. 1540 besass Maritz Kohler Mühle und Bleue zu Wiedlisbach und die Mühle zu Wangen; er verkaufte die drei Betriebe um 950 Gulden an Fridli Müller zu Oberbipp.²⁴

Als Mülbach nutzte der Müller die Oesch, die – aus dem solothurnischen Wasseramt kommend – in Wangen in die Aare mündet. Bereits 1556 verwendete sich Bern bei der Schwesterstadt Solothurn für den Müller von Wangen, dass sein Betrieb genug Wasser bekam. Gegen den Anspruch von Oekingen und Derendingen bestätigten die beiden Stände im Jahre 1600, dass zwei Drittel des Oeschwassers über Subingen–Deitingen nach Wangen geleitet wurden. Der Betrieb der Mühle hatte auch vor der Wässerung des Hofuhrenhofes Vorrang. Bern garantierte dem Müller Baschi Klaus 1566: «Wan der mülli wassers notdürftig und mangelbar, das er wie von alters har die brütschen all ufziechen und das wasser an sein mülli reysen möge.»²⁵

Der Müller war meist ein angesehener und einflussreicher, aber auch beneideter Mann. 1520 sass er im Namen des Propstes «öffentlich ze gericht ze Wangen in der stat an zimliche richt statt».

Mit seinem Zug hatte er schon vor der Reformation beim obrigkeitlichen und städtischen Gemeinwerk Fuhrdienste zu leisten, so schon 1507 an der Aarebrücke. Neben der Leistung des Bodenzinses in bar und natura war der Mühle die Stellung eines Dragoners samt Montur zum bernischen Heer aufgerlegt.²⁶

Während 1529/30 ein Messerschmied die Schleife betrieb und ein Sager in Wangen wirkte, gehörten diese Wasserwerke 1580 zum Mühlenbetrieb von Grossrat Hans Rudolf Berchtold, der auch über eine Reibe und eine Stampfe verfügte.²⁷ Hirse und Gerste wurde zu Speisezwecken gestampft, Hanf und Flachs in der Reibe zur Bereitung eines spinnfähigen Garns durch Schlagen und Klopfen (plöuwen) von ihrem holzigen Teil befreit. Beide Gewerbe bestanden bis um 1870 am rechten Mülbach-Ufer und wurden damals durch eine mechanische Werkstatt ersetzt. Am linken Ufer lagen Mühle

(Brand 1723, Neubau 1777) und Säge; diese wurde 1812 zu einer Oehle und Schleife umgebaut, nachdem der Müller sein Schleifrecht 1736 nach Oberbipp veräussert hatte. In der Mühle fanden Mahlsteine aus Geissberger-, Insel- und Tägerfelderstein sowie Rossshaarsiebe Verwendung.



Besitzer der Mühle, Müller und Lehenmüller sind im 17. Jh. nicht immer auseinanderzuhalten.²⁸ In der ersten Hälfte des Jahrhunderts, bis zum Bauernkrieg, wirkten hier die neueingekauften Burger Hans Allimann, Ueli Gugelmann und Hans Aerni, der später nach Wiedlisbach zog. Er führte in einer Bittschrift an die Regierung ein Siegel mit Mühlrad, was für sein Selbstverständnis spricht. Nach dem Bauernkrieg gehörte die Mühle (wie die von Wiedlisbach) eine Zeitlang Landvogt Johann Ochs auf Bipp und seinem Bruder Samuel. 1678 erwarb sie der Neuburger Urs Müller von Walden; sie kostete samt neuer Stallung 7300 Gulden und 6 Duplonen Trinkgeld. Laut einem Bericht des Landvogts galt sie als «eine der fürnemsten im Land mit 3 mahlhäusern, Röndlinen und auf den nothfall alzeit mit gnugsamem wasser versehen». Kurz vor dem Jahre 1700 erwarb Müller auch die Gerbe samt Garten, Scheune und Stallung. Der Betrieb wurde eingestellt und das Haus dem Lehenmüller als Wohnung zugewiesen. Dieser hatte dem Besitzer wöchentlich 14 Mäss Müligut, jährlich 25 Wüsch Werg von der Rybi und je 1½ Mäss Gerste und Hirse von der Stampfe zu entrichten; um 60 Kronen nutzte er 16½ Jucharten Ackerland und 17½ Maad Mattland. Während der Lehenmüller den Dragoner zu stellen hatte, war der Besitzer für die Montur verantwortlich. Laut Inventar von 1766 wurden auf dem Betrieb 5 Pferde (samt Equipage), 2 Kühe, 12 Schafe und 3 Schweine gehalten.

Nach 1732 wurde über dem Bach ein steinerner Wohnstock (ab 1827 Bäckerei) und östlich des Bachs ein grosses Wohnhaus (Neubau mit Scheune vor 1804) erstellt. – Die Mühle gehörte von ungefähr 1715 bis 1732 dem Sohn des Langenthaler Ammans Geiser (Verkauf um 10 700 Gulden + 12 Duplonen), dann bis 1766 der Rohrbacher-Familie Leuthy. Gerichtssäss Hans Roth von Niederönz erwarb sie damals um 34 000 Pfund und 10 Duplonen. Kaum zehn Jahre später heiratete seine Witwe Capitaine-Leutnant Johann Gygax, Wirt im Löhli bei Seeburg, der den Betrieb 1787 um 12 600 Kronen und 25 Duplonen an seinen Tochtermann, Johann Bösiger von Baumgarten/Grabern, veräusserte. Im Besitz der Bösiger blieb sie bis 1871.

1.2. Die *Bäcker*: eine Erhebung des Landvogts erweist für 1681, dass in der Landvogtei Wangen 14 Mühlen bestanden (3 im Gericht Herzogenbuchsee, je 2 in den Gerichten Ursenbach und Koppigen) und 26 Bäcker arbeiteten: 10 im Gericht Langenthal, 6 in Rohrbach, 3 in Lotzwil und je 2 in Ursenbach und Wangen. Der Kriegsrat hielt die Zahl der Bäcker im Oberaargau, die sich bereits 1604 eine Meisterschaftsordnung hatten bestätigen lassen, zu

gering.²⁹ – In Wangen fanden stets mehrere Bäcker ihr Auskommen, wie bereits die Handfeste von 1501 feststellt: in der ersten Hälfte des 17. Jh. wirkten vier oder fünf nebeneinander, so in der ehemaligen Badstube mehrere Generationen der Familie Last (Vater Paulus wurde 1622 durch Unfall invalid), von denen das Haus an Heinrich Rösch überging. 1664 als Hintersäss zugezogen, hatte er sich elf Jahre später als Burger eingekauft und wurde bereits nach sieben weiten Jahren zum Burgermeister gewählt. – Der Bäcker Conrad Strasser führte eine Zeitlang als Lehenwirt das Rössli; ebenso wirteten die Seeberger im alten Haus zum Bären an der Hauptgasse. Hans Heinrich amtete nebenbei als Weibel, rechte Hand des Landvogts, und zeitweise als Burgermeister. – Im Haus neben dem Rössli wirkte der vielseitige Bäckermeister Barthlome Anderegg (1648–1723), der es zum Gerichtssäss und Burgermeister brachte. Um die Jahrhundertwende war er eine Zeitlang Zöllner und Zollwirt, dann Pächter der Krone. Dem Staat diente er überdies dreissig Jahre, bis zu seinem Tode, als Abwart des Läntihauses und als Salzfaktor. Zwei frühverstorbene Söhne folgten dem Vater im Beruf. – Zu grossem Reichtum kam Jakob Seeberger-Hartmann (1688–1765), der an die 15 Jahre die Stadtgemeinde führte und 75jährig die Entlassung begehrte. Kurze Zeit hatte er auch die Burgerpinte inne. In seinem Nachlass fanden sich u.a. 106 Gültbriefe im Wert von 8300 Kronen, in bar 130 Kronen (u.a. Zürcher Münz, französische, spanische und päpstliche Münzen), in vier Säcklein aufbewahrt, ferner 130 Ellen gebleichtes Tuch, eine Feuerspritze, ein silberner Weibergürtel, ein goldgefassster Becher von einer Muskatnuss (Kokosnuss?). Der Hausrat bestand aus Zinn (u.a. 15 Kannen, 18 Teller, 8 Platten, 5 Schlüsseln) Kupfer, Mösch, Eisen und Ehernem. An Wäsche waren 12 Tischlachen, 28 Leinlachen vorhanden; hingegen standen im Stall blass eine Kuh und eine Stute.³⁰

Die weiteren Bäcker von Wangen sind im Meisterbuch und im Manual der «Zunft Becken Handwerks der drei Ämter» 1781/84 verzeichnet: so Seebergers Schwiegersohn, Abraham Tanner (Eintritt 1740), dessen Sohn Rudolf (1767, gest. 1787 – die Witwe durfte das Gewerbe nicht fortführen) und Jakob Schmitz (1788), der aber ein Jahr später auswanderte. – In der Vorstadt aber eröffnete der sog. Schörlibeck, Hansulrich Roth-Schorer (1733 bis zirka 1804) seinen Betrieb. Er hatte 1748–1750 bei Seeberger gelernt und war 1753 in die Zunft eingetreten. In seinem Haus übte er 1778–1796 auch das Zollpintenrecht aus. Seine beiden Söhne, Fritz und Samuel, gelangten 1785 bzw. 1791 zur Meisterwürde.³¹



Lebkuchenmodel des «Schörlibecks», Ende 18. Jahrhundert. Ortssammlung Wangen. Fotos O. Neuenschwander, Aarwangen.

1.3. Die *Metzger*: im Unterschied zu den Bäckern mussten die Metzger ihr Handwerk laut Handfeste in der öffentlichen Schaal im Erdgeschoss des Rathauses ausüben. Unter dem Haus floss der Stadtbach durch, der den Unrat wegschwemmte. Für die Einrichtung der Schaal war die Gemeinde zuständig. Das Schaalrecht wurde jährlich an einen oder mehrere Bewerber versteigert: es ertrug in der ersten Hälfte des 17. Jh. 2–9 Pfund, in der zweiten 18–20 Pfund, im 18. Jh. 10–20 Kronen. Die Schätzer hatten pro Rind ein Pfund Fleisch zugut.

Unter den Metzgern seien die Glur (1620–80) erwähnt; Rudolf erhielt bis zu seinem Tod 23 Jahre lang eine staatliche Pension (Leibgeding). Im glei-



chen Handwerk waren über Generationen (1648–1756) die Rösch tätig, 1694–1728 vereinzelt Isaak Simon. Bei Hans Rösch ging der Sohn des im Bauernkrieg bekannten Wiedlisbacher Burgermeisters Känzig zwei Jahre in die Lehre.

Schwere Konkurrenz erwuchs den Metzgern in den Wirten von Wangen, die sich oft erfolgreich um die Schaal bewarben, so vor 1620 Kronenwirt und Burgermeister David Messerschmied – sein Sohn starb 1628 an der Pest –, in den Zwanzigerjahren Rössliwirt Conrad Schmid und ab 1630 Hans Anderegg-Wisswalder. Er war 1622 als Hintersäss aus Oberbipp auf die Krone gekommen und wurde als Neuburger schon 1634 zum Burgermeister, bald darauf zum Weibel gewählt. Später war er Besitzer des Rössli, das seine Nachkommen aber 1680 verkaufen mussten. Wir wissen nicht, ob Anderegg gelernter Metzger war. Diesem Handwerk oblagen jedenfalls die Nachkommen über drei Generationen, wobei der letzte (gest. 1773) eine Zeitlang als Wirt in der Dürrmühle wirkte. Bei ihm lernte Jakob Strasser sein Gewerbe, das seine Nachkommen bis ins 19. Jh. im Gebäude neben dem Rathaus betrieben. – Auch die ersten Roth pflegten das Metzgergewerbe: Balthasar (1616–1703) erwarb 1638 das Burgerrecht von Wangen und führte einige Jahre die Krone. Früh in den Viererrat gewählt, brachte er es später zum Burgermeister, Chorrichter und Gerichtssäss. Wegen seiner Treue im Bauernkrieg erhielt er ab 1655 ein staatliches Leibgeding. Seine beiden Söhne Bernhard (1655–1727) – Lehenwirt zur Krone – und Andreas (1659–1739) arbeiteten beide als Metzger. Andreas führte kurze Zeit das Rössli, später die Zollpinte; um die Jahrhundertwende amtete er zweimal als Burgermeister. – Endlich sei die Familie des Andreas Seeberger erwähnt, die gut 100 Jahre lang (bis 1831) im Haus nördlich der Krone eine Metzgerei betrieb. Neben Vater und Sohn Seeberger und Jakob Strasser war 1798 Johann Anderegg-Obi in Wangen als Metzger tätig.³²

Die Darstellung der übrigen Handwerks- und Gewerbezweige ist einer weitern Arbeit vorbehalten.

Abkürzungen

AHVB	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern.
BZ	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1939 ff.
Flatt, Oberaargau	Flatt Karl H., Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau. Bern 1969.
OJB	Jahrbuch des Oberaargaus, 1958 ff.
RM	Ratsmanuale Bern.
StA	Staatsarchiv.

Quellen

Burgerarchiv Wangen: Burgerbuch 1/Jahresrechnungen der Burgermeister, seit 1585/ Urkunden und Akten.

Staatsarchiv Bern: Ämterbücher Wangen/Amtsrechnungen Wangen, seit 1553/Familienarchiv von Fischer/Helvetisches Archiv/Kontraktenmanuale/protokolle Gericht Wangen Ratsmanuale, Pfarrberichte 1764/Regionenbuch J. F. Ryhner, 1783, Band 5/Dt. Spruchbücher/Urbare Amt Wangen, Nr. 1–5/Urkunden Fach Wangen

Anmerkungen

- ¹ Bickel August, Willisau, Geschichte von Stadt und Umland bis 1500. Luzerner Hist. Veröffentlichungen 15, 1982.
- ² Meyer-Usteri Konrad, Die Aarebrücke von Wangen. OJB 10, 1967. – Flatt K., Handel und Verkehr der Stadt Wangen im 14./15. Jh. BZ 1957.
- ³ Morgenthaler Hans, Bern und Solothurn im Streit um die Handelsstrassen. AHVB 30, 1930.
- ⁴ Flatt K. H., Die oberaargauischen Zölle zur Zeit des Ancien Régime. BZ 1962. – Derselbe, Die oberaargauischen Zölle im 18. Jh. OJB 7, 1964.
- ⁵ Flatt, Oberaargau, S. 267 ff., 339 ff.
- ⁶ Flatt K. H., Die Bevölkerung des Bippertamtes. OJB 4, 1961.
- ⁷ Flatt (wie Anm. 2), S. 56 f.
- ⁸ Eggenberger Peter/Stöckli Werner, Archäologische Untersuchungen in der Pfarrkirche Wangen a.A. OJB 24, 1981. – Flatt K. H., Pfarrkirche und Kirchendienst in Wangen zur Zeit der gnädigen Herren. OJB 25, 1982.
- ⁹ Boos H., Urkundenbuch der Landschaft Basel 1, 1881, Nr. 93.
- ¹⁰ Dt. Spruchbuch, unteres Gewölbe D, folg. 154 ff.
- ^{10a} Der Plappart galt seit ungefähr 1480 16 Haller; der seit 1376 geprägte Augster galt 2 Pfennige.
- ¹¹ Urbar 1 (1529), 2 (1530).
- ¹² Urbarten Nr. 2–5: 1530, 1580, 1663, 1731.
- ¹³ Keller Karl, Die Städte der Grafen von Kyburg, Katalog Winterthur 1980. – Hidber Basilius, Der Schwaben- und Burgunderkrieg. AHVB 3, 1857.
- ¹⁴ Urbarten: Amtsrechnungen seit 1553; Nachrichten zur ersten Hälfte 16. Jh.: Dt. Seckelmeisterrechnungen im StA Bern. – Burgerarchiv: Jahresrechnungen.

- ¹⁵ Flatt, Oberaargau, S. 339 ff.
- ¹⁶ Amtsrechnungen Wangen.
- ¹⁷ RM und Seckelmeisterrechnung 15.2.1558, 17.3.1582.
- ¹⁸ Die Konzessionen sind meist in den staatlichen Urbarien und im Burgerbuch 1 eingetragen. Vgl. auch Ämterbücher Wangen F 31 f.
- ¹⁹ Ämterbücher Wangen B 111 ff.; OJB 1966, S. 92.
- ²⁰ Pfarrbericht 1764, StA Bern.
- ²¹ Regionenbuch 1783, Bd. 5.
- ²² StA Bern, Helvetik 367; 78.
- ²³ StA Bern: B XII 437.
- ²⁴ Dt. Spruchbuch, oberes Gewölbe W 617, Urkunde Fach Wangen 9. 3. 1540.
- ²⁵ Urbar Nr. 3, S. 62f. – Ämterbücher Wangen B 601/611.
- ²⁶ Urkunde Fach Wangen 24. 9. 1520. – Deutsch Seckelmeisterrechnung 1507.
- ²⁷ Urbarien Wangen, Nr. 1–3.
- ²⁸ Quellen im Burgerarchiv Wangen. – StA Bern: Kontrakten und Ämterbuch Wangen E.
- ²⁹ StA Bern, Familienarchiv von Fischer: B. Fischer, Journal und Memorialia wegen erlangten Ambts Wangen.
- ³⁰ Kontraktenmanuale Gericht Wangen.
- ³¹ StA Bern: B V 133.
- ³² Vgl. Anmerkung 28.